

Formale Hinweise

Prüfungsteilnahme

- Nur, wer in den entsprechenden Studiengang eingeschrieben ist, darf Prüfungen ablegen.
- Nur Studierende, die beim Prüfungsamt für eine Prüfung angemeldet sind (LSF/C@MPUS), dürfen diese auch ablegen (Ausnahme: Hohenheimer Studenten).
- Die Teilnahme an Nachklausuren muss erneut beim Prüfungsamt angemeldet werden.

(Falls der Termin nicht im üblichen Prüfungszeitraum liegt, erfolgt die Anmeldung über das "Ersatzformular – Anmeldeformular für Wiederholungsprüfungen zwischen den Semestern"; siehe [http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/sonstige/.](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/sonstige/))

"Wird eine wiederholungspflichtige Prüfung nicht angemeldet oder nicht angetreten, gilt die verpasste Prüfung als nicht bestandener Versuch. Bei einer versäumten Prüfung entfällt eine eventuelle mündliche Nachprüfung."

(siehe http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/studiengaenge/ba_2fach/index.html)

- Auf der Homepage vom Prüfungsamt finden Sie noch weitere Informationen zu den offiziellen Regelungen:
http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/studiengaenge/ba_2fach/index.html

Anrechnung von Linguistik-Kursen

- Für Rückfragen zur Anrechnung von Linguistik-Kursen von anderen Universitäten oder aus anderen Studiengängen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung (auch direkt für die Studenten).

Stand: 15.3.2017